

TuS Holzhausen/Haide 1908 e.V.



Aufnahmeantrag

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Handy _____ Email _____

Beitragsart: jährlich / halbjährlich Betrag: _____

Abteilung: Turnen/Tanzen/Theater/Fußball/Volleyball/Badminton/Kegeln/Gymnastik/sonstige
(Zutreffendes bitte unterstreichen oder deutlich markieren)

Zeiten früher Ja / Nein
Mitgliedschaften im _____
TuS Holzhausen oder wenn Ja von: _____ bis: _____
anderen Vereinen wenn Ja Verein: _____

Sind Familienangehörige
bereits Mitglied wenn Ja, wer? _____

Die Vereinsatzung ist für die Mitgliedschaft verbindlich. Sie kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt. Mit der Unterschrift verpflichtet er sich als gesetzlicher Vertreter bereit für die Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten. Der Unterzeichner ist damit einverstanden, dass die die Mitgliedschaft betreffenden persönlichen Daten zur Führung des Mitgliederbestandes und zum Beitragseinzug verwendet werden.

Mit meiner Unterschrift Bestätige ich das ich die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen habe und erkenne diese im vollem Umfang an. Regelungen die durch die Vorstands- oder Mitgliederversammlung getroffen werden, wodurch keine Satzungsänderung notwendig ist, werden in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Der Austritt aus dem TuS Holzhausen kann nur zum 31.12. und 30.06. eines jeden Jahres erfolgen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und muß der Geschäftsstelle spätestens zum 01.12. oder 01.06. vorliegen, verspätete Kündigungen werden nicht anerkannt.

Bei Minderjährigen auszufüllen

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten _____

Holzhausen, den.....

Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TuS Holzhausen 1908 e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag abzubuchen:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Name der Bank _____

Kontoinhaber _____

Holzhausen, den.....

Unterschrift Kontoinhaber

TuS Holzhausen/Haide 1908 e.V.



Zusatzblatt zum Aufnahmeantrag beim TuS Holzhausen 1908 e.V.

Dieses Blatt verbleibt beim Antragsteller.

Geschäftsstelle TuS Holzhausen 1908 e.V.
Bäderstrasse 3
56357 Holzhausen
Telefon: 06772-2902
Fax: 06772- 969157
Email vorstand@tus-holzhausen.de

Beitragskonto Voba Rhein-Lahn eG, BLZ 570 928 00, Konto-Nr. 208 305 409

Beiträge	HALBJÄHRLICH	
	Junioren bis 14 Jahre	18,00 €
	Jugendliche bis 17 Jahre	21,00 €
	Erwachsene	30,00 €
	Senioren	24,00 €
	JÄHRLICH	
	Junioren	36,00 €
	Jugendliche	42,00 €
	Erwachsene	60,00 €
	Senioren	48,00 €

Sonderregelungen

Der TuS Holzhausen 1908 e.V. ist bereit auf schriftlichen Antrag folgenden Mitgliedern in der Beitragsfrage entgegenzukommen:

Studenten
volljährigen Schülern
Wehr- und Zivildienstleistende
volljährige Azubildende
finanziell Schwachgestellte

Ein Antrag auf ermässigung des Beitrages ist in schriftlicher Form der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Entscheidung der Ermässigung obliegt der Vorstandsversammlung. Der Beschluß wird dem Antragsteller schriftlich zugehen gelassen.

Aus jeder Familie sind nur die beiden jeweils ältesten Mitglieder beitragspflichtig. Alle weiteren direkten Familienangehörigen (Kinder) sind beitragsfrei.

Versicherung Für jedes Mitglied besteht der Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Sportverband Mitterhein abgeschlossen Sportunfall- und Haftpflichtversicherung. Alle Risiken eines Personen- und Sachschadens aus der Betätigung im Verein, die durch die vorgenannte Versicherung nicht abgedeckt ist, trägt das Mitglied selbst.

Beitragszahlung Der Beitrag ist je nach gewählter Zahlungsweise halbjährlich oder jährlich fällig. Er ist dem Verein per Einzugsermächtigung zu entrichten.
HALBJÄHRLICH Abbuchung erfolgt zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres
JÄHRLICH Abbuchung erfolgt zum 15.02. jeden Jahres

Kündigung Der Austritt aus dem TuS Holzhausen kann nur zum 31.12. und 30.06. eines jeden Jahres erfolgen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und muß der Geschäftsstelle spätestens zum 01.12. oder 01.06. vorliegen, verspätete Kündigungen werden nicht anerkannt.